

Stadt Aulendorf
Herr Bürgermeister Burth

Hauptstr. 32

88326 Aulendorf

Friedrichshafen, 2021-08-02– Kie

**Aufstellen eines Bebauungsplans „VitaHotel“, Aulendorf
Honorarangebot**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,

nachfolgend erhalten Sie unser Honorarangebot für die städtebaulichen Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „VitaHotel“ in Aulendorf.

Angeboten haben wir Ihnen den Bebauungsplan inkl. dem grünordnerischem Fachbeitrag und den verfahrensbegleitenden Leistungen, die in der Regel anfallen.

Gemäß den zur Verfügung gestellten Unterlagen ist die Fläche des Plangebietes kleiner 0,5 ha. Unserem Angebot liegt deshalb der Mindestansatz von 0,5 ha zu Grunde gelegt.

Die Einordnung in die Honorarzone II, Mittelsatz HOAI halten wir aufgrund der Planung im Bestand mit durchschnittlichen Anforderungen für angemessen.

Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden kann und keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

Die besonderen Leistungen zur Flächenplanung bieten wir auf Zeitrachweis an.

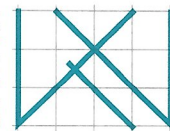
Der Umfang ist im Vorfeld nur sehr schwer abzuschätzen, insbesondere der der verfahrens- begleitenden Leistungen (siehe beil. Anlage 9). Wir haben trotzdem versucht, in unserem Angebot einen realistischen Zeitansatz zu treffen, möchten aber darauf hinweisen, dass der tatsächliche Zeitbedarf nach unten und oben abweichen kann. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Wir sichern Ihnen eine qualifizierte Planung sowie eine engagierte und termingerechte Bearbeitung zu. Über Ihren Auftrag würden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß

Udo Kienzle

Kienzle Vögele Blasberg GmbH



Stadt Aulendorf
Herr Bürgermeister Matthias Burth
Hauptstr. 35

88236 Aulendorf

HONORARANGEBOT

Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Projekt: Bebauungsplan VitaHotel

STADTPLANERHONORAR - VEREINBARUNG

Grundlage des Angebotes

HOAI vom 01.01.2021

Angebotsanfrage Stadt Aulendorf vom 29.07.2021 per mail

Größe Plangebiet ca. 0,5 ha

STÄDTEBAULICHER ENTWURF

städtebaulicher Entwurf pauschal - €

BEBAUUNGSPLAN

Honorar gemäß HOAI §17, §19 und §21

Honorarzone 2

Honorarsatz: | Basissatz

Fläche des Plangebiets

ca. 0,50 ha

Flächenansatz (Mindestansatz 0,5 ha)

0,50 ha

Gesamthonorar (100%)

pauschal

netto

6.586,50 €

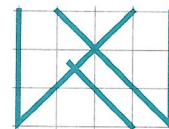
Phase 1	Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	(60%)	60%	3.951,90 €
Phase 2	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	(30%)	30%	1.975,95 €
Phase 3	Plan zur Beschlussfassung	(10%)	10%	658,65 €
Bebauungsplan Phase 1-3		(100%)	100%	6.586,50 €

GRÜNORDNERISCHER FACHBEITRAG

Eingriffs-Ausgleichsbilanz./Grünordnungsplanung/Textteil zur Begründung/FFH-Vorprüfung

Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zu den vereinbarten Stundensätzen

geschätzter Zeitaufwand ca. 20,00 Std netto ca. **1.700,00 €**



BESONDERE LEISTUNGEN

zur Flächenplanung gem. Anlage 9 HOAI 2013, insbesondere Nr. 5 verfahrensbegleitende Leistungen

Nur wenn erforderlich und nach Beauftragung durch den Bauherrn.
Die Abrechnung erfolgt nach Zeitaufwand zu den vereinbarten Stundensätzen

geschätzter Zeitaufwand ca. 30,00 Std netto ca. **2.700,00 €**

STUNDENSÄTZE

Für Leistungen nach Zeitaufwand gelten folgende Stundensätze:

Auftragnehmer	100,00 €
Ingenieure	80,00 €
Sonstige Mitarbeiter	60,00 €

NEBENKOSTEN

Zum Nettohonorar kommen Nebenkosten (Porto/Telefon/Fahrten etc.) mit pauschal 3,5% hinzu.
Die Vervielfältigung von Plan- und Textunterlagen ist nicht in der Nebenkostenpauschale enthalten.
Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis. Es gelten folgende Nettosätze.

s/w-Plots oder Plankopien s/w, geschnitten, gefaltet	8,50 €/m ²
Farbplots geschnitten, gefaltet	20,00 €/m ²
Fotokopien sw - A3	0,25 €/Stück
Fotokopien sw - A4	0,10 €/Stück
Fotokopien farbig - A4	1,10 €/Stück
Bindungen von Unterlagen	5,00 €/Stück
Daten-CD, gebrannt, mit Hülle	5,50 €/Stück

MEHRWERTSTEUER

Zu Honorar und Nebenkosten kommt die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) hinzu.

HONORARERMITTLUNG

Städtebaulicher Entwurf	netto	- €
Bebauungsplan	netto	6.586,50 €
Grünordnerischer Fachbeitrag	netto	1.700,00 €
Besondere Leistungen	netto	2.700,00 €
Grundhonorar	netto	10.986,50 €
zuzüglich Nebenkosten 3,5%		384,53 €
zuzüglich Vervielfältigung von Plan- und Textunterlagen	geschätzt ca.	250,00 €
Gesamthonorar	netto	11.621,03 €
zuzüglich Mehrwertsteuer 19%		2.208,00 €
Gesamthonorar	brutto	13.829,02 €

In diesem Honorar nicht enthalten ist die Beschaffung der erforderlichen Plangrundlagen. Wir gehen davon aus, dass der Auftraggeber diese in digitalisierter Form zur Verfügung stellt.
Fachgutachten wie z.B. für Verkehr, Lärmschutz, Artenschutz, Immissionen/Emissionen, Boden, FFH-Vorprüfung, UVP-Vorprüfung etc. sind nicht Bestandteil des Angebots und müssen bei Bedarf separat beauftragt werden.

Aufgestellt/ Friedrichshafen, den 02.08.2021

Udo Kienzle

Kienzle Vögele Blasberg GmbH

Anlage 9

**(zu § 18 Absatz 2, § 19 Absatz 2, § 23 Absatz 2, § 24 Absatz 2,
§ 25 Absatz 2, § 26 Absatz 2, § 27 Absatz 2)**

Besondere Leistungen zur Flächenplanung

Für die Leistungsbilder der Flächenplanung können insbesondere folgende Besondere Leistungen vereinbart werden:

1. Rahmensetzende Pläne und Konzepte:

- a) Leitbilder
- b) Entwicklungskonzepte
- c) Masterpläne
- d) Rahmenpläne

2. Städtebaulicher Entwurf:

- a) Grundlagenermittlung
- b) Vorentwurf
- c) Entwurf

Der Städtebauliche Entwurf kann als Grundlage für Leistungen nach § 19 der HOAI dienen und Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbes sein.

3. Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung:

- a) Durchführen von Planungsaudits
- b) Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
- c) Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen
- d) Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
- e) Koordinieren von Planungsbeteiligten
- f) Moderation von Planungsverfahren
- g) Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
- h) Mitwirken bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge)
- i) Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter
- j) Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten
- k) Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung

4. Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung:

- a) Erstellen digitaler Geländemodelle
- b) Digitalisieren von Unterlagen
- c) Anpassen von Datenformaten
- d) Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen
- e) Strukturanalysen
- f) Stadtbildanalysen, Landschaftsbildanalysen
- g) Statistische und örtliche Erhebungen sowie Bedarfsermittlungen, zum Beispiel zur Versorgung, zur Wirtschafts-, Sozial- und Baustruktur sowie zur soziokulturellen Struktur
- h) Befragungen und Interviews
- i) Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen und Nutzungen

- j) Erstellen von Beiplänen, zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten und Gütekarten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter
 - k) Modelle
 - l) Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung zum Beispiel Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Videopräsentationen
5. Verfahrensbegleitende Leistungen:
- a) Vorbereiten und Durchführen des Scopings
 - b) Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
 - c) Ermitteln der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die Umweltprüfung
 - d) Erarbeiten des Umweltberichtes
 - e) Berechnen und Darstellen der Umweltschutzmaßnahmen
 - f) Bearbeiten der Anforderungen aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in Bauleitplanungsverfahren
 - g) Erstellen von Sitzungsvorlagen, Arbeitsheften und anderen Unterlagen
 - h) Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligungen, insbesondere nach Stellungnahmen
 - i) Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren
 - j) Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
 - k) Überarbeiten von Planzeichnungen und von Begründungen nach der Beschlussfassung (zum Beispiel Satzungsbeschluss)
 - l) Verfassen von Bekanntmachungstexten und Organisation der öffentlichen Bekanntmachungen
 - m) Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten
 - n) Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis
 - o) Erstellen der Verfahrensdokumentation
 - p) Erstellen und Fortschreiben eines digitalen Planungsordners
 - q) Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze
 - r) Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - s) Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen
 - t) Leiten bzw. Begleiten von Arbeitsgruppen
 - u) Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem Baugesetzbuch
 - v) Anwenden komplexer Bilanzierungsverfahren im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
 - w) Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben
 - x) Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen
 - y) Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen
6. Weitere besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen:

- a) Erarbeiten einer Planungsraumanalyse im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie
- b) Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder eine Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)
- c) Erstellen einer allgemein verständlichen nichttechnischen Zusammenfassung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- d) Daten aus vorhandenen Unterlagen im Einzelnen ermitteln und aufbereiten
- e) Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen
- f) Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder qualifizierende Zuarbeiten hierzu
- g) Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- h) Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen
- i) Vertiefendes Untersuchen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen
- j) Mitwirken an Beteiligungsverfahren in der Bauleitplanung
- k) Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach fachrechtlichen Vorschriften
- l) Fortführen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter.